



Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Einwilligungserklärung für das Erstellen und die Veröffentlichung von Videos

Jugendfeuerwehr _____
Kommune _____

Im Rahmen des Sicherheitswettbewerbs 2018 der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen haben die Mitglieder der o.g. Jugendfeuerwehr ein Video zum Thema „Der sichere Weg ins Feuerwehrhaus“ eingereicht.

Ich/Wir _____, wohnhaft _____
(Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r) (Anschrift)

und _____, wohnhaft _____,
(Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r) (Anschrift)

erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis zur Erstellung von Videoaufnahmen

meines/unseres Kindes _____ am _____,
(Name, Vorname) (Datum)

sowie zur unentgeltlichen Verwendung und Veröffentlichung dieser Videos auf der Homepage und den sozialen Netzwerken (Facebook, YouTube) der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Bertastraße 5, 30159 Hannover. Die angefertigten Videos sind nur für diese Zwecke bestimmt und werden durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nicht in anderen Medien veröffentlicht.

Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich / wurden wir durch das beiliegende Informationsblatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Bildnisse im Internet“ hinreichend informiert.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift und kann jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Dabei genügt der Widerruf eines/einer Erziehungsberechtigten. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen versichert die Löschung der Bildnisse auf der Homepage und den sozialen Medien innerhalb einer Woche ab Eingang des Widerrufs.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Minderjährige/r)

Hinweis:

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich!

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Bildnisse im Internet

Die Einwilligung von fotografierten/gedrehten Personen zur Veröffentlichung dieser Fotos/Videos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos/Videos ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Bildnisse; sie avancieren zu einer allgemein zugänglichen Quelle,
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei einer weltweiten Veröffentlichung, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist,
- die eingestellten Bilder/Videos können unbemerkt gesehen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden,
- kommerzielle Nutzung durch unbefugte Dritte,
- durch Bereitstellung der Bildnisse erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers,
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Bilder/Videos auch dann noch weiter verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.